

Leistungsbeschreibung

Vergabe einer Rahmenvereinbarung zum Dienstfahrrad-Leasing

Vorbemerkungen

Der Landkreis Gießen liegt im Regierungsbezirk Gießen in der Mitte Hessens. Als kommunale Gebietskörperschaft nimmt er vielfältige Aufgaben in Verwaltung, Daseinsvorsorge und regionaler Entwicklung für seine 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit knapp 260.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wahr.

Seit Juli 2022 bietet der Landkreis seinen Beschäftigten das Leasing von Fahrrädern auf Grundlage des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 an. Das Angebot wurde in den vergangenen vier Jahren von etwa 100 Beschäftigten genutzt. Um es weiterhin anbieten zu können, strebt der Landkreis den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung an.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Beschreibung der für ein wirtschaftliches, digitales und serviceorientiertes Fahrradleasing-Modell erforderlichen Leistungen und Abläufe. Die verbindlichen vertraglichen Bedingungen ergeben sich aus dem Rahmenvertrag, dem diese Leistungsbeschreibung als Anlage beigefügt ist; bei Widersprüchen gehen die Regelungen des Rahmenvertrages vor.

1. Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer führt sämtliche Leistungen aus, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Rahmenvertrages und die organisatorische Abwicklung des Dienstradleasings erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

- 1.1 die für die Implementierung des Fahrradleasings erforderlichen Leistungen sowie die Einrichtung, Durchführung und Beendigung des Dienstradleasings;
- 1.2 die Einrichtung und Abwicklung der erforderlichen Prozesse sowie deren Management, einschließlich der Leistungserbringung durch dem Auftragnehmer zurechenbare Vertragspartner;
- 1.3 die Abwicklung aller Prozesse und Anfragen wie Bestellung, Beendigung, Übernahme des Leasingobjekts, Rückführung, Schadensfallabwicklung, Abschluss von Rücknahmevereinbarungen sowie die Generierung von Leasingantrag und Übernahmebestätigung für die Beschäftigten des Auftraggebers;
- 1.4 die Kommunikation und Initialisierung dieser Prozesse ausschließlich online über App oder Webseite für die Beschäftigten des Auftraggebers (Ausnahmen bei rechtlich bindender Schriftform sind zulässig);
- 1.5 die Bereitstellung von Finanzierung und Leasing sowie die organisatorische und prozessuale Einbeziehung der Leasinggesellschaft in die Leistungsbeziehung;
- 1.6 die Stellung, Unterhaltung, den Betrieb und die Pflege der Plattform (Online-Tool);
- 1.7 die Kommunikation des Angebots im Hause des Auftraggebers (Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Informationsmaterial);
- 1.8 die Versicherung der Fahrräder sowie Serviceleistungen, insbesondere Inspektion, Wartung und Reparatur;

- 1.9 die Unterstützung des Auftraggebers bei der Abrechnung gegenüber dessen Beschäftigten durch datenschutzkonforme Übermittlung der erforderlichen Abrechnungsdaten.

Die verbindlichen Regelungen zu Versicherung, Vergütung, Leasing, Vertragslaufzeit und Datenrechten ergeben sich aus dem Rahmenvertrag.

2. Fahrradangebot und Händlernetz

- 2.1 Der Auftragnehmer weist ein zur Auftragsdurchführung geeignetes Händlernetz von mindestens 15 kooperierenden Fachhändlern bzw. Filialen im Umkreis von 40 km um die Stadt Gießen bzw. im Stadtgebiet Gießen auf und lässt zusätzlich Bestellungen über den Online-Fachhandel zu.
- 2.2 Grundsätzlich können alle am Markt verfügbaren Fahrradmodelle mit Straßenzulassung entsprechend der StVZO ausgewählt werden, einschließlich Fahrrädern mit oder ohne Motorunterstützung bis 25 km/h. Ausgeschlossen sind sogenannte S-Pedelecs. Der Auftragnehmer beschränkt den Zugang nicht auf bestimmte Marken oder Hersteller.
- 2.3 Die Fahrräder können individuell zusammengestellt und mit leasingfähigem Zubehör ausgestattet werden (z. B. Fahrradschloss, Satteltasche, Anhänger, Navigationsgerät).

Wertgrenzen, die Voraussetzungen für Refurbished-Räder sowie der Kreis der Nutzungsberechtigten sind im Rahmenvertrag (§ 4) geregelt.

3. Bestell-, Übergabe- und Rückgabeprozess

- 3.1 Der Mitarbeitende wählt bei dem Fachgeschäft seiner Wahl das gewünschte Fahrrad aus; eine Provision des Fachhandels fällt nicht an. Der Fachhändler leitet den nachfolgenden Leasingprozess ein und nutzt hierfür das Online-Tool.
- 3.2 Die Übergabe des Fahrrades erfolgt durch den ausgewählten Händler an den Beschäftigten und wird digital über das Online-Tool quittiert und dokumentiert.
- 3.3 Die Rückgabe am Ende der Laufzeit erfolgt an den ausliefernden Fachhändler oder, alternativ, durch Abholung beim Berechtigten; sie wird digital über das Online-Tool quittiert und dokumentiert.

Die Kostentragung bei Rückgabe und der Maßstab für übermäßigen Verschleiß sind im Rahmenvertrag (§ 7) geregelt.

4. Online-Tool

- 4.1 Die administrative Ausführung erfolgt über ein mindestens browserbasiertes Online-Tool, das eine digitale Abwicklung des gesamten Prozesses ermöglicht. Es ist eine einfache, intuitive Bedienung zu gewährleisten, die eine selbstständige Steuerung durch den Anwender ermöglicht – sowohl für die Bestellprozesse als auch für die Meldung von Schäden und Störfällen.
- 4.2 Das Tool bildet Anträge und Statusinformationen zwischen Händlern, Auftraggeber, Auftragnehmer und Beschäftigten ab. Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzeleasingvertrages bereitzustellen.
- 4.3 Das Online-Tool generiert die erforderlichen Unterlagen – insbesondere Überlassungsvertrag, Einzeleasingvertrag und Übernahmebestätigung – automatisch. Es bietet die Möglichkeit, Grundeinstellungen vorzunehmen (z. B.

zulässige Fahrradtypen, Preisspanne, Bezuschussung durch den Auftraggeber). Bei einer Änderung des Tarifvertrages oder sonstiger einschlägiger rechtlicher Grundlagen passt der Auftragnehmer die Parameter auf Anforderung des Auftraggebers an. Die Vorlage für den Überlassungsvertrag kann der Auftraggeber jederzeit ändern.

- 4.4 Für laufende Verträge müssen über das Online-Tool mindestens folgende Daten abrufbar sein: Endtermin des Leasingvertrages, Name und Nummer der/des Beschäftigten, Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Fahrradtyp, Vertragsnummer, Nettobetrag, Mehrwertsteuersatz und Bruttobetrag.

Die Einsichts-, Administrations- und Datenexportrechte des Auftraggebers, die Freigabe durch einen Bevollmächtigten sowie die Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit sind im Rahmenvertrag (§§ 10 bis 12) geregelt.

5. Abrechnungsunterstützung und Datenfelder

- 5.1 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Auftraggeber monatlich eine Übersicht über die in diesem Monat geschlossenen Einzelleasingverträge in digitaler Form erhält oder eine solche Datei jederzeit selbst aus dem Onlineportal erzeugen kann.
- 5.2 Aus dieser Übersicht ergeben sich alle für die Lohnbuchhaltung relevanten Informationen, insbesondere die/der Beschäftigte, die Leasingrate und die Versicherungsrate. Der Umfang der bereitzustellenden Felder konkretisiert die in Nr. 4.4 genannten Daten.

Form, Format und Lieferzeitpunkt der Datenbereitstellung (Lohnschnittstelle) sind im Rahmenvertrag (§ 10.3) geregelt.

6. Inspektion und Wartung (technischer Inhalt)

- 6.1 Gegenstand des obligatorischen Inspektions- und Wartungsvertrages ist mindestens eine jährliche Inspektion durch einen Sachkundigen zur Feststellung der Verkehrssicherheit sowie des Reparatur- und Wartungsbedarfs. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Notwendigkeit von Reparaturarbeiten im Rahmen der obligatorischen Inspektion gegenüber dem Berechtigten festgestellt wird. Das Schutzniveau entspricht mindestens dem einer UVV-Prüfung.
- 6.2 Der Full-Service-Wartungsvertrag baut auf dem obligatorischen Inspektions- und Wartungsvertrag auf.

Die Pflicht zum Angebot beider Verträge, deren Preisbildung sowie das verbindliche Mindestniveau des Full-Service-Wartungsvertrages sind im Rahmenvertrag (§§ 5 und 6) geregelt.

7. Kommunikationskanäle

- 7.1 Der Auftragnehmer stellt für die teilnehmenden Beschäftigten und den Auftraggeber die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Website, E-Mail und Telefon zur Verfügung.
- 7.2 Für den Auftraggeber steht zusätzlich ein Ansprechpartner im Außendienst zur Verfügung.

Die Rollen der Ansprechpartner und die Erreichbarkeitszeiten sind im Rahmenvertrag (§ 10.4, 10.5) geregelt.

8. Umfang und Mengen

Der Landkreis Gießen (einschließlich seiner Eigenbetriebe) beschäftigt derzeit rund 900 Tarifbeschäftigte. Das Fahrradleasing wird seit Juli 2022 angeboten und derzeit von etwa 9 % der Beschäftigten angenommen. Für die nächsten vier Jahre wird eine Abnahmemenge von rund 100 Fahrrädern geschätzt. Die angegebenen Mengen sind reine Schätzwerte der voraussichtlich zu beziehenden Mengen.

Dass keine Mindestabnahme besteht und die Teilnahme freiwillig ist, regelt der Rahmenvertrag (§ 4.6).